



Soweit nach Maßgabe dieser Allgemeinen Entsorgungsbedingungen die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen im Kreis Nordfriesland erfolgt und hierfür im Einzelfall ein Entgelt nicht geregelt ist oder andienungspflichtige Abfälle außerhalb des Kreises Nordfriesland entsorgt werden, wird von AWF ein gesondertes Entgelt ermittelt und mit dem Abfallbesitzer (-erzeuger) oder dessen Beauftragten (Transporteur) verbindlich vereinbart.

Auf den Umschlagstationen Amrum und Föhr ist keine Waage vorhanden. Hier erfolgt die Abrechnung zu den von der AWF festgelegten Umrechnungsfaktoren.